



Pädagogische Hochschule Kärnten
Viktor Frankl Hochschule
Hubertusstraße 1
9020 Klagenfurt

Das Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule verordnet gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien gemäß den gesetzlichen Grundlagen (Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 idgF.), Hochschul-Zulassungsverordnung (BGBl. II Nr. 112/2007 idgF.), Hochschul-Curriculaverordnung 2013 (BGBl. II Nr. 335/2013, idgF.) das Curriculum für den

Hochschullehrgang

Schulen professionell führen - Vorqualifikation

Kürzel in PH-Online: LGSF

15 SWSt / 20 ECTS-AP

Studienkennzahl: 710 820

Version 1.0
Klagenfurt, April 2019

Inhalt

1	Allgemeine Angaben	3
2	Präambel	3
3	Zulassungsvoraussetzungen.....	3
4	Zielgruppen und Zielsetzung	3
5	Kompetenzen	4
6	Modulraster für Hochschullehrgang.....	4
7	Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht	5
8	Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen	6
8.1	Modul 1: Führungsverständnis.....	6
8.2	Modul 2: Organisationsentwicklung und Organisationsführung	7
8.3	Modul 3: Personalführung und Personalentwicklung	9
8.4	Modul 4: Schulqualität.....	10
9	Abschluss des Hochschullehrgangs	12
10	Prüfungsordnung	12
10.1	Geltungsbereich	12
10.2	Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen	12
10.3	Erfolgreicher Abschluss eines Moduls	13
11	Schlussbemerkungen	13
11.1	In-Kraft-Treten.....	13

1 Allgemeine Angaben

Dieses Curriculum wurde vom Hochschulkollegium am 13.05.2019 erlassen, vom Rektorat am 24.05.2019 genehmigt. Der Hochschullehrgang „Schulen professionell führen - Vorqualifikation“ entspricht dem Leitbild der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule.

2 Präambel

Grundlage des Führungsverständnisses schulischer Führungskräfte, insbesondere Studierender an der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, ist ein positives Menschenbild auf den Eckpfeilern der Lehre Viktor Frankls. Schulische Führungskräfte begreifen Schule als Teil von und Motor für gesellschaftliche/n Entwicklungen; sie haben Stabilität und Wandel gleichermaßen im Blick. Ihre Visionen, Leitvorstellungen und Ziele sind darauf ausgerichtet, die bestmöglichen Lernbedingungen für alle Schüler/innen im Sinne der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz zu schaffen.

Schulische Führungskräfte haben eine systemische Perspektive; sie verknüpfen die Ziele und Regeln des Schulsystems mit den Ansprüchen, Wünschen und Bedürfnissen am Standort. Sie sind sich ihrer Verantwortung für die Qualität der Lern- und Lehrprozesse an der Schule bewusst. Sie sorgen für Verbindlichkeit, Transparenz und professionelle Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Schulische Führungskräfte sind sich ihrer Führungsrolle und -verantwortung bewusst; sie sind selbstreflexiv und glaubwürdig. Sie treffen klare und zeitnahe Entscheidungen und wissen, wie man mit Konflikten umgeht. Ihre Führungshaltung ist grundsätzlich von Vertrauen, Wertschätzung und Erfolgszuversicht geprägt, ihr Umgang mit allen an Schule Beteiligten ist dialogisch, partizipativ und gendergerecht.

Die mit * gekennzeichneten Lehrveranstaltungen (Seite 5) finden zusammen mit den TeilnehmerInnen des Hochschullehrgangs „Schulentwicklungsberatung“ statt.

3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Hochschullehrgang "Schulen professionell führen - Vorqualifikation " setzt (gem. § 52f (2) HG 2005) ein aktives Dienstverhältnis als Lehrerin oder Lehrer voraus. Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Lehramtsstudium für die allgemeinbildende Pflichtschule (VS/NMS/HS) oder die allgemeinbildende höhere Schule (AHS/BHS)

Darüber hinaus ist für die Zulassung Folgendes notwendig:

- Motivationsschreiben des Antragstellers/der Antragstellerin
- Mindestens dreijährige Berufserfahrung als Lehrer/in
- Anmeldung im Dienstweg, begründete Ablehnung der Dienstbehörde nur bei zwingenden dienstlichen Gründen (insbesondere ist dienstliche Unbescholtenheit erforderlich)
- PH entscheidet über Zulassung (gegebenenfalls Reihungsverfahren)

Die Anmeldung erfolgt über das Verwaltungssystem PH-Online.

4 Zielgruppen und Zielsetzung

Der Hochschullehrgang richtet sich an folgende Zielgruppen:

- Lehrerinnen und Lehrer, die sich für Führungspositionen im Bereich Schule interessieren und sich professionalisieren wollen
- Personen, die sich ab dem 01.01.2023 um eine schulische Führungsposition bewerben wollen

Ziel des Hochschullehrgangs ist es, für die komplexe Führungs- und Leitungsaufgabe von Organisationen im Allgemeinen und von Schule im Besonderen zu sensibilisieren und die für schulische Führungskräfte erforderlichen pädagogischen, funktionsbezogenen, sozialen und personalen Kompetenzen aufzubauen und weiterzuentwickeln.

Inhalte:

- Führen und Leiten (Führungsverständnis, Führungsaufgaben)
- Organisationsentwicklung und Organisationsführung
- Personalführung und Personalentwicklung
- Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung
- Schul- und Dienstrechtliche Grundlagen

5 Kompetenzen

Die zu erwerbenden Kompetenzen ermöglichen die verantwortungsvolle Übernahme von schulischen Leitungs- und Führungsaufgaben unter Kenntnis und Umsetzung einschlägiger Konzepte und Theorien.

Führen und Leiten

- Eigene Stärken und Ressourcen in der Führungsfunktion erkennen und nutzen (Modul 1)
- Kommunikation als Schlüsselkompetenz für Führung einsetzen (Modul 3)

Organisationsentwicklung und Organisationsführung

- Kennen unterschiedlicher Zugänge der Organisationsentwicklung und Entwicklung eines Prozessverständnisses zur Initiierung und Umsetzung am eigenen Schulstandort (Modul 2)
- Managementtechniken nutzen und diese bei unterschiedlichen organisationalen Alltagsanforderungen einsetzen (Modul 2)

Personalführung und Personalentwicklung

- Personalressourcen erkennen und aktivieren (Modul 3)
- Methoden zur Teamentwicklung und Steuerung von Teams kennen und daraus Entwicklungskonzepte ableiten (Modul 3)

Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung

- Konzepte und Zugänge des Qualitätsmanagements und der Qualitätsentwicklung kennen (Modul 4)
- Methoden und Ergebnisse von Reflexion und Evaluation für die Gestaltung und Entwicklung des eigenen Schulstandorts und die eigene Leitungstätigkeit nutzen (Modul 4)

Rechtliche Grundlagen

- Kennen der für die Verwaltung und Organisation notwendigen schulrechtlichen Grundlagen (Modul 2)

6 Modulraster für Hochschullehrgang

Der berufsbegleitende Hochschullehrgang „Schulen professionell führen - Vorqualifikation“ umfasst verpflichtend zu besuchende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 15 SWSt innerhalb von 4 Modulen, welche auf vier Semester aufgeteilt werden und einen Gesamtumfang von 20 ECTS-Anrechnungspunkten aufweisen.

Hochschullehrgang „Schulen professionell führen - Vorqualifikation“								
Kurzz.	Modultitel	Sem	SWSt	UE	ECTS-Anrechnungspunkte			
					BW	FD/ FW	PPS	Σ
Modul 1 LG11SF	Führungsverständnis	1.	4	60	5	0	0	5
Modul 2 LG21SF	Organisationsentwicklung und Organisationsführung	2.	3	45	5	0	0	5
Modul 3 LG31SF	Personalführung und Personalentwicklung	3.	4	60	5	0	0	5
Modul 4 LG41SF	Schulqualität	4.	4	60	5	0	0	5
Summen			15	225	20	0	0	20

Legende:

ECTS = European Credit Transfer System (1 ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 25 Stunden),

SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), **1 UE** = Unterrichtseinheit zu 45',

Fachbereiche: **BW** = Bildungswissenschaften, **FD/FW** = Fachdidaktik/Fachwissenschaft, **PPS** = Pädagogisch-Praktische Studien.

7 Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	Art der LV	Kürzel	Unterrichtseinheiten	SWSt	Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	ECTS-Anrechnungspunkte	Semester
Modul 1: Führungsverständnis									
Meine Rolle als Schulleiter/In	SE	RS	15	1	11,25	26,25	37,5	1,5	1.
Führung und Kommunikation	SE	FK	22,5	1,5	16,9	20,6	37,5	1,5	1.
Gender und Diversity im Kontext Schule *	SE	GD	7,5	0,5	5,6	6,9	12,5	0,5	1.
Schule und Gesellschaft *	SE	SG	15	1	11,25	26,25	37,5	1,5	1.
Summe:			60	4	45	80	125	5	
Modul 2: Organisationsentwicklung und Organisationsführung									
Schul- und Dienstrecht	VO	SD	7,5	0,5	5,6	19,4	25	1	2.
Betriebswirtschaftliche Grundlagen – Compliance und Korruptionsprävention	SE	BG	7,5	0,5	5,6	19,4	25	1	2.
Schulrechtliche Grundlagen und Datenschutz	SE	GD	3	0,2	2,25	10,25	12,5	0,5	2.
Projekt- und Prozessmanagement *	SE	PP	27	1,8	20,25	42,25	62,5	2,5	2.
Summe:			45	3	33,7	91,3	125	5	
Modul 3: Personalführung und Personalentwicklung									
Personalentwicklung und Personalmanagement einschließlich Gender- und Diversitätsfragen	SE	PP	7,5	0,5	5,6	31,9	37,5	1,5	3.
Konfliktmanagement *	SE	KM	22,5	1,5	16,9	20,6	37,5	1,5	3.
Schul- und Dienstrecht *	VO	SD	7,5	0,5	5,6	6,9	12,5	0,5	3.
Moderation, Kommunikation und Gesprächsführung	SE	MK	22,5	1,5	16,9	20,6	37,5	1,5	3.
Summe:			60	4	45	80	125	5	
Modul 4: Schulqualität									
Schul- Unterrichtsentwicklung, Qualitätsmanagement und Evaluation *	SE	QM	22,5	1,5	16,9	33,1	50	2	4.
Schule im gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Kontext, Schulpartnerschaft, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit *	SE	SG	15	1	11,2	13,8	25	1	4.
Schulentwicklung im internationalen Kontext *	SE	IK	22,5	1,5	16,9	33,1	50	2	4.
Summe:			60	4	45	80	125	5	
Gesamtsumme:			225	15	168,8	331,2	500	20	

Legende:

EC = ECTS-Anrechnungspunkte (1 EC entspricht einem Workload von 25 Stunden), ECTS = European Credit Transfer System, SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), 1 UE = Unterrichtseinheit zu 45',

LV-Typ: SE = Seminar, UE = Übung, VO = Vorlesung.

Die mit * gekennzeichneten Lehrveranstaltungen werden gemeinsam mit dem Hochschullehrgang „Schulentwicklungsberatung“ angeboten.

8 Modul-, Kompetenz- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen

8.1 Modul 1: Führungsverständnis

LG11SF							
Modulniveau:	SWSt:	ECTS-AP:	Modulart:	Semester:	Voraussetzung:	Sprache:	Institution/en:
HLG	4	5	PM	1.	Aufnahme in den HLG	Deutsch	PHK
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> Grundlagen der Führung Führungskonzepte und deren Anwendungsmöglichkeiten Kommunikation im Kontext Steuerung und Leitung Rolle und Identität Identifizierung der persönlichen Stärken und Entwicklungsbereiche Die Aufgaben von Schule vor dem Hintergrund sich verändernder gesellschaftlicher Anforderungen Diskussion und Reflexion von Fallbeispielen in Bezug auf Gender und Diversity Sensibilisierung für Gender- und Diversityfragen Definition eigener Lernfelder 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: für Absolventinnen / Absolventen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> setzen sich mit dem eigenen Führungsverständnis und der eigenen Führungshaltung auseinander kennen Grundlagen von Führungskonzepten und entwickeln eigene Leadership Qualitäten erproben und reflektieren situativer Führungsanforderungen entwickeln Resilienz als Führungskraft, Selbst- und Stressmanagement erkennen Kommunikationsphänomene und lernen sie zu steuern verfügen über Kenntnis von Gender- und Diversitythematiken im Kontext Schule und am eigenen Standort erkennen problematische Zuschreibungen und Stereotypen und kennen grundlegende Möglichkeiten zur Bearbeitung derselben erkennen und bewerten gesamtgesellschaftliche Tendenzen und können daraus Maßnahmen für den eigenen Standort ableiten 							
Leistungsnachweise: Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Mitarbeit in den Präsenzphasen, Einzel- und Gruppenarbeiten, E-Learning, Vor- und Nachphasen, mündliche und schriftliche Beiträge sowie Einzel- und Gruppenpräsentationen. Die Leistungsnachweise werden nach der zugrunde liegenden Prüfungsordnung beurteilt.							

Kurzzeichen	LV-Titel	Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LG11SFSERS	Meine Rolle als Schulleiter/In	SE	pi	BWG	1	1,5	1.
LG11SFSEFK	Führung und Kommunikation	SE	pi	BWG	1,5	1,5	1.
LG11SFSEGD	Gender und Diversity im Kontext Schule	SE	pi	BWG	0,5	0,5	1.
LG11SFSESG	Schule und Gesellschaft	SE	pi	BWG	1	1,5	1.

Beschreibung der Lehrveranstaltungen:

LG11SFSERS	Meine Rolle als Schulleiter/In
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Für Absolventinnen und Absolventen: <ul style="list-style-type: none"> entdecken eigener Motive in Bezug auf die Führungsfunktion entwickeln eines eigenen Führungsverständnisses erkennen Möglichkeiten und Grenzen von Steuerung und Leitung
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Die eigene Persönlichkeit in der Führungsfunktion Motivationslagen erkennen und besprechbar machen Die Rolle von Schulleitung im Gesamtsystem

LG11SFSEFK Führung und Kommunikation	
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen: <ul style="list-style-type: none"> erweitern die Handlungsmöglichkeiten als Führungskraft entwickeln funktionsadäquate Kommunikationsformate können Widerspruchsfelder erkennen und analysieren
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Führungskonzepte Kommunikationskonzepte Hierarchie und Autonomie als Herausforderung für Schulleitungen
LG11SFSEGD Gender und Diversity im Kontext Schule	
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Für Absolventinnen und Absolventen: <ul style="list-style-type: none"> können standortbedingte Handlungsoptionen im Umgang mit Unterschieden entwickeln
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Grundlagen zu Gender und Diversity, Sensibilisierung für das Erkennen und Besprechen von Unterschieden
LG11SFSESG Schule und Gesellschaft	
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen: <ul style="list-style-type: none"> erweitern ihre Sichtweise in Bezug auf den Einfluss gesellschaftlicher Veränderungen auf das System Schule sind in der Lage, Veränderungen unter Berücksichtigung ethischer Gesichtspunkte zu bewerten
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> Analyse bildungspolitischer Herausforderungen an Schulen (z.B. mittels Nationalem Bildungsbericht und Statistik Austria) Reflektieren und Bewerten unter ethischen Gesichtspunkten

8.2 Modul 2: Organisationsentwicklung und Organisationsführung

LG21SF							
Modulniveau:	SWSt:	ECTS-AP:	Modulart:	Semester:	Voraussetzung:	Sprache:	Institution/en:
HLG	3	5	PM	2.	Aufnahme in den HLG	Deutsch	PHK
Bildungsinhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> Steuerung von Organisationen auf theoretischer und praktischer Basis Methoden des Projekt- und Prozessmanagements Prozesse anleiten, steuern und begleiten Einführung in das Schul- und Verwaltungsmanagement Betriebswirtschaftliche Grundlagen und Umsetzungen Schulrechtliche Grundlagen aus Sicht der schulischen Führungsperson Datenschutzrichtlinien und deren Umsetzungsmöglichkeiten 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:							
Die Absolventinnen / Absolventen des Moduls							
<ul style="list-style-type: none"> wissen um Organisationsstrukturen und -kulturen und deren Wirkung im System Schule können Methoden des Projekt- Prozessmanagements anwenden entwickeln nachvollziehbare Lösungsstrategien anhand schulrechtlichem Grundlagenwissens können betriebswirtschaftliche Denk- und Handlungsweisen zu konkreten Aufgabenstellungen vorweisen können notwendige Richtlinien des Datenschutzgesetzes anwenden 							
Leistungsnachweise:							
Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Mitarbeit in den Präsenzphasen, Einzel- und Gruppenarbeiten, E-Learning, Vor- und Nachphasen, mündliche und schriftliche Beiträge sowie Einzel- und Gruppenpräsentationen. Die Leistungsnachweise werden nach der zugrunde liegenden Prüfungsordnung beurteilt.							

Kurzzeichen	LV-Titel	Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LG21SFSESD	Schul- und Dienstrecht	SE	pi	BWG	0,5	1	2.
LG21SFSEBG	Betriebswirtschaftliche Grundlagen – Compliance und Korruptionsprävention	SE	pi	BWG	0,5	1	2.
LG21SFVOGD	Schulrechtliche Grundlagen und Datenschutz	VO	pi	BWG	0,2	0,5	2.
LG21SFSEPP	Projekt- und Prozessmanagement	SE	pi	BWG	1,8	2,5	2.

Beschreibung der Lehrveranstaltungen:

LG21SFSESD	Schul- und Dienstrecht
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen: <ul style="list-style-type: none"> • lernen schulrechtliche Grundlagen anzuwenden • können dienstrechtliche Bestimmungen interpretieren bzw. diese im Sinne der Führungsfunktion nutzen
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Schulrechtliche Grundlagen • Systematik der Schulgesetze • Zuordnung relevanter Verordnungen
LG21SFSEBG	Betriebswirtschaftliche Grundlagen – Compliance und Korruptionsprävention
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen können: <ul style="list-style-type: none"> • selbstständig den Schul- und Verwaltungsbereich strukturieren • betriebswirtschaftliche Methoden zur Entscheidungsfindung heranziehen • den eigenen Standort auf der Basis von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen beurteilen
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Schul- und Verwaltungsmanagement • Betriebswirtschaftliche Grundlagen und deren Umsetzungsmöglichkeiten • Ausgewählte Bereiche der angewandten Betriebswirtschaftslehre
LG21SFVOGD	Schulrechtliche Grundlagen und Datenschutz
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen können: <ul style="list-style-type: none"> • die Datenschutzrichtlinie anwenden und sensible Datenbereiche im Kontext Schule zuordnen • Lösungsstrategien für praxisrelevante Fragestellungen mit schulrechtlichem Grundlagenwissen verknüpfen
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Zuordnung einzelner Rechtsmaterien zu praktischen Problemstellungen • Kennen der Datenschutzrichtlinien
LG21SFSEPP	Projekt- und Prozessmanagement
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen: <ul style="list-style-type: none"> • erweitern ihre Handlungsmöglichkeiten durch den Einsatz von Projekt- und Prozessmanagementmethoden • sind in der Lage selbstständig Projekte aufzusetzen und durchzuführen • lernen Organisationen auf theoretischer und praktischer Basis zu steuern
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Projektmanagement als eine Antwort auf die Hierarchiekrisis • Methoden und Techniken des Projekt- und Prozessmanagements • Projekt- und Prozessmanagement aus gruppenspezifischer Perspektive • Analyse der eignen Organisation nach Kriterien der Organisationstheorie

8.3 Modul 3: Personalführung und Personalentwicklung

LG31SF							
Modulniveau:	SWSt:	ECTS-AP:	Modulart:	Semester:	Voraussetzung:	Sprache:	Institution/en:
HLG	4	5	PM	3.	Aufnahme in den HLG	Deutsch	PHK
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Personalmanagements, der Personalentwicklung und der Personalführung einschließlich Gender und Diversitätsfragen • Arbeitsweisen des Personalmanagements • Mitarbeiterführung, Motivation und salutogenes Führungshandeln • Mitarbeitergespräche, Zielvereinbarungen und Bilanzgespräche • Potenzialanalyse und Potenzialressourcen • Dienstrechtliche Grundlagen schulischer Führungskräfte • Konflikttheorie, Definitionen, Eskalations- und Lösungsstufen • Analyseinstrumente für Konflikte • Einsatzfelder, Möglichkeiten und Grenzen von Moderation, Kommunikation und Gesprächsführung • Ebenen der Kommunikation und Entscheidungsprozesse 							
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Absolventinnen / Absolventen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> • können die Systematik des Dienstrechts für die Personalführung anwenden • sind in der Lage, Grundlagen des Konfliktmanagements anzuwenden • können teambildende und teamförderliche Maßnahmen implementieren • sind in der Lage, je nach sozialer Komplexität, Methoden der Gesprächsführung und Moderation anzuwenden 							
Leistungsnachweise: Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Mitarbeit in den Präsenzphasen, Einzel- und Gruppenarbeiten, E-Learning, Vor- und Nachphasen, mündliche und schriftliche Beiträge sowie Einzel- und Gruppenpräsentationen. Die Leistungsnachweise werden nach der zugrunde liegenden Prüfungsordnung beurteilt.							

Kurzzeichen	LV-Titel	Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LG31SFSEPP	Personalentwicklung und Personalmanagement einschließlich Gender- und Diversitätsfragen	SE	pi	BWG	0,5	1,5	3.
LG31SFSEKM	Konfliktmanagement	SE	pi	BWG	1,5	1,5	3.
LG31SFVOSD	Schul- und Dienstrecht	VO	pi	BWG	0,5	0,5	3.
LG31SFSEMK	Moderation, Kommunikation und Gesprächsführung	SE	pi	BWG	1,5	1,5	3.

Beschreibung der Lehrveranstaltungen:

LG31SFSEPP	Personalentwicklung und Personalmanagement einschließlich Gender- und Diversitätsfragen
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen: <ul style="list-style-type: none"> • kennen Umsetzungsmöglichkeiten der Personalführung • erstellen Aufgabenprofile für Lehrkräfte • kennen Instrumente der Mitarbeiter- und Personalführung • können Potenziale von Mitarbeitern feststellen und gezielt einsetzen
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Personalentwicklung und des Personalmanagements • Arbeitsweisen der Personalentwicklung und des Personalmanagements • Potenzialanalyse und Einsatzplanung
LG31SFSEKM	Konfliktmanagement
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen: <ul style="list-style-type: none"> • haben ihre persönliche Einstellung zum Thema Konflikt erweitert • haben Konflikte erkennen und analysieren gelernt • können den Sinn von Konflikten erkennen und nutzen • verstehen es, Konflikte im Zuge von Veränderungsprozessen einzusetzen und zu nutzen

Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Konfliktarten • Sinn von Konflikten • Eskalations- und Lösungsstufen • Möglichkeiten und Grenzen in der Konfliktbearbeitung • Konflikttypen und eigenes Konfliktverhalten
LG31SFVOSD	Schul- und Dienstrecht
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolventinnen und Absolventen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Lösungsstrategien für praxisrelevante Fragestellungen mit schul- und dienstrechtlichem Grundlagenwissen erarbeiten • können mit dienstrechtlichen Bestimmungen umgehen bzw. diese im Sinne der Führungsfunktion nutzen
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Schulrechtliche Bestimmungen • Dienstrechtliche Bestimmungen
LG31SFSEMK	Moderation, Kommunikation und Gesprächsführung
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	<p>Die Absolventinnen und Absolventen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • erweitern eigene Handlungsmöglichkeiten im Führungsalltag • lernen die konkreten Einsatzmöglichkeiten von Moderation kennen • reflektieren das eigene Kommunikationsverhalten • lernen Stilmittel der Rhetorik kennen
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Moderation und Gesprächsführung • Möglichkeiten und Grenzen von Moderation im praktischen Einsatz • Bearbeitung schwieriger sozialer Situationen • Gesprächsführung - Coaching und Mentoring • Kommunikation und Wahrnehmung • Ebenen der Kommunikation

8.4 Modul 4: Schulqualität

LG41SF							
Modulniveau:	SWSt:	ECTS-AP:	Modulart:	Semester:	Voraussetzung:	Sprache:	Institution/en:
HLG	4	5	PM	4.	Aufnahme in den HLG	Deutsch	PHK
<p>Bildungsinhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte der Unterrichtsentwicklung und Evaluation • Qualitätsmerkmale und -kriterien der Schulforschung und des nationalen Qualitätsrahmens • Instrumente und Zugänge der Evaluation • Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung • Konzepte und Strategien des schulinternen Qualitätsmanagements • Analysetools • Schulklima, Schulkultur • Schule im gesellschafts- und wirtschaftspolitischen und regionalen Kontext • Schulpartnerschaft, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit • Corporate Identity, Schulprofil, Schulprogramm • Kommunikation und Kooperation mit Schulerhaltern und Schulpartnerschaften • Grundlagen von Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Außenwirkung 							
<p>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</p> <p>Die Absolventinnen / Absolventen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln Konzepte der Unterrichtsentwicklung und Evaluation • setzen sich mit Konzepten der Unterrichtsentwicklung auseinander und implementieren deren Umsetzung am eigenen Standort • können unterschiedliche Evaluationsinstrumente erkennen und unterschiedlicher Maßnahmen und Instrumente der Qualitätssicherung für die Schul- und Unterrichtsentwicklung mit ihren Stärken und Schwächen nutzen • können Qualitätsmanagementinstrumente in konkreten Situationen anwenden, etablieren und weiterentwickeln 							

<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über die Kompetenz Ergebnisse aus Schulforschung sowie interner und externer Evaluation für den eigenen Standort analysieren und nutzen • erkennen und nutzen Schulklima und Schulkultur als Bausteine für Schulqualität • können Schule im gesellschafts- und wirtschaftspolitischen und regionalen Kontext einordnen • können Schulpartnerschaft leben • entwickeln Marketing und Öffentlichkeitsarbeitsstrategien und können sie umsetzen • erkennen Chancen/Gefahren von Marketing und Öffentlichkeitsarbeit • erkennen die Bedeutung von Schulpartnerschaft und relevanter Kontexte • können ihre Schule im internationalen Kontext bench-marken
<p>Leistungsnachweise: Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Mitarbeit in den Präsenzphasen, Einzel- und Gruppenarbeiten, E-Learning, Vor- und Nachphasen, mündliche und schriftliche Beiträge sowie Einzel- und Gruppenpräsentationen. Die Leistungsnachweise werden nach der zugrunde liegenden Prüfungsordnung beurteilt.</p>

Kurzzeichen	LV-Titel	Typ	LN	Bereiche	SWSt	EC	Sem.
LG41SFSEQM	Schul- und Unterrichtsentwicklung, Qualitätsmanagement und Evaluation	SE	pi	BWG	1,5	2	4.
LG41SFSESG	Schule im gesellschafts- und wirtschaftlichen Kontext, Schulpartnerschaft, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	SE	pi	BWG	1	1	4.
LG41SFSEIK	Schulentwicklung im internationalen Kontext	SE	pi	BWG	1,5	2	4.

Beschreibung der Lehrveranstaltungen:

LG41SFSEQM	Schul- und Unterrichtsentwicklung, Qualitätsmanagement und Evaluation
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen: <ul style="list-style-type: none"> • unterscheiden zwischen unterschiedlichen Qualitätsmanagementmodellen • entwickeln individuelle Schulprofile • kennen Indikatoren für ein positives Schulklima
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte der Unterrichtsentwicklung • Evaluationsmethoden und Anwendungsmöglichkeiten • Qualitätsmerkmale und -kriterien der Schulforschung und des nationalen Qualitätsrahmens • Instrumente und Zugänge der Evaluation • Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung • Konzepte und Strategien des schulinternen Qualitätsmanagements • Analysetools • Schulklima und Schulkultur
LG41SFSESG	Schule im gesellschafts- und wirtschaftlichen Kontext, Schulpartnerschaft, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen: <ul style="list-style-type: none"> • erkennen die Chancen/Gefahren von Marketing und Öffentlichkeitsarbeit • erkennen der Bedeutung von Schulpartnerschaft und relevanter Kontexte
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Corporate Identity, Schulprofil, Schulprogramm • Kommunikation und Kooperation mit Schulerhaltern und Schulpartnerschaften • Grundlagen von Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Außenwirkung
LG41SFSEIK	Schulentwicklung im internationalen Kontext
Lernergebnisse der Lehrveranstaltung	Die Absolventinnen und Absolventen: <ul style="list-style-type: none"> • lernen andere Schulsysteme und unterschiedliche Schulkulturen kennen • bauen Netzwerke mit anderen Schulen und Schulleitungen in internationalen Kontext auf • kennen Stärken und Schwächen anderer Systeme im europäischen Referenzrahmen
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Schulentwicklungskonzepte im internationalen Kontext • Konzepte und Strategien des Qualitätsmanagements im internationalen Feld der Schulforschung • Bench-marking

Legende:

EC bzw. **ECTS-AP** = ECTS-Anrechnungspunkte (1 EC entspricht einem Workload von 25 Stunden),

ECTS = European Credit Transfer System,

Bereiche: **BW** = Bildungswissenschaften, **FD/FW** = Fachdidaktik/Fachwissenschaft, **PPS** = Pädagogisch-Praktische Studien (Schulpraxis),

LV-Typen: **SE** = Seminar, **UE** = Übung, **VO** = Vorlesung,

LN = Leistungsnachweis: **pi** = prüfungsimmanent, **npi** = nicht prüfungsimmanent,

SWSt = Semesterwochenstunden (1 SWSt entspricht 15 UE), **1 UE** = Unterrichtseinheit zu 45'.

9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Für einen erfolgreichen Abschluss des Hochschullehrgangs „Schulen professionell führen - Vorqualifikation“ ist der positive Abschluss aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen lt. Curriculum erforderlich, wobei die Höchststudierendauer (gemäß HG 2005 § 39 Abs. 6) von acht Semestern nicht überschritten werden darf. Der Hochschullehrgang wird mit einem Abschlusszeugnis der Pädagogischen Hochschule, Viktor Frankl Hochschule abgeschlossen.

10 Prüfungsordnung

10.1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Schulen professionell führen - Vorqualifikation“.

10.2 Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die im Curriculum angeführten Lernergebnisse, Lerninhalte und Kompetenzen.

Der Leistungsnachweis erfolgt in mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Form. Folgende Arten von Leistungsfeststellungen sind vorgesehen:

- Erfüllung von Studienaufträgen (z. B. Text- und Literaturstudien, diverse Formen der Projektvor- und -nachbereitung, Lernjournal, etc.),
- Gestaltung einer schriftlichen Projektdokumentation (z. B. Portfolio) und mündliche Projektpräsentation
- aktive Beteiligung am Geschehen in den Lehrveranstaltungen.
- Schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten oder die Abschlussarbeit sind grundsätzlich immer auch als unverschlüsselte PDF-Dateien vorzulegen.
- Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.
- Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel die folgenden Leistungszuordnungen:
 - Mit „Sehr gut“ sind die Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
 - Mit „Gut“ sind die Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
 - Mit „Befriedigend“ sind die Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
 - Mit „Genügend“ sind die Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
 - Mit „Nicht genügend“ sind die Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
- Wenn eine Notenbeurteilung nach der fünfstufigen Skala unmöglich oder unzweckmäßig ist, ist bei positivem Erfolg mit „*Mit Erfolg teilgenommen*“, bei negativem Erfolg mit „*Ohne Erfolg teilgenommen*“ zu beurteilen. Eine abweichende Beurteilungsart ist im Feld „Leistungsnachweise“ der betreffenden Modulbeschreibung ausgewiesen.
 - Mit „*Mit Erfolg teilgenommen*“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
 - Mit „*Ohne Erfolg teilgenommen*“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

- Auf sprachliche Kompetenz in den Lehrveranstaltungen und bei Prüfungen ist besonderes Augenmerk zu legen. Schwerwiegende Mängel im Bereich schriftlicher und mündlicher Sprachkompetenz schließen eine positive Beurteilung aus.
- Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig. Dies gilt auch für die im Curriculum gekennzeichneten Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien (§ 43a Abs. 4 HG 2005).
- Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist (§ 43a Abs. 3 HG 2005). Die Kommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei Personen, die vom Rektorat festgelegt werden. Die Notenfestlegung erfolgt mit einfacher Mehrheit.
- Zwischen einer Prüfung und deren Wiederholung muss ein Zeitraum von mindestens 14 Tagen liegen.
- Die Zulassung zu Lehrveranstaltungsprüfungen kann von gewissen Vorleistungen der Studierenden (z. B. Anwesenheit, Erfüllung von Arbeitsaufträgen etc.) abhängig gemacht werden. Die Zulassungsbedingungen zu den Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt und nachweislich zu Semesterbeginn den Studierenden bekannt zu geben.
- Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist kein Rechtsmittel zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. (§ 44 (1) HG 2005)
- Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Die Prüferin bzw. der Prüfer oder die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission ist berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken. Bei kommissionellen mündlichen Prüfungen hat jedes Mitglied der Prüfungskommission während der gesamten Prüfungszeit anwesend zu sein. Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind auch die Gründe dafür zu erläutern. (§ 44 (2) HG 2005)
- Wenn die Beurteilungsunterlagen (insbesondere Gutachten, Korrekturen schriftlicher Prüfungen und Prüfungsarbeiten) den Studierenden nicht ausgehändigt werden, ist sicherzustellen, dass diese mindestens sechs Monate ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufbewahrt werden. (§ 44 (3) HG 2005)
- Der oder dem Studierenden ist Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn er oder sie dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen. (§ 44 (5) HG 2005)
- Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde. (§ 45 Abs. 1 Z1 HG 2005)
- Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde. (§ 45 Abs. 1 Z 2 HG 2005)
- Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen. (§ 45 Abs. 2 HG 2005)
- Im Falle des Rücktritts von der Prüfung nach Erhalt der Prüfungsfragen wird die Prüfung negativ beurteilt.
- Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. Nr. 82/2005, sind die Anforderungen der Curricula – allenfalls unter Bedachtnahme auf (§ 63 Abs. 1 Z 11 des HG 2005) beantragte abweichende Prüfungsmethoden – zu modifizieren (individuelles Curriculum), wobei das Ausbildungsziel des gewählten Studiums erreichbar sein muss.

10.3 Erfolgreicher Abschluss eines Moduls

- (1) Ein Modul gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden.
- (2) Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Später abzulegende Lehrveranstaltungsprüfungen haben sich am Lehrstoff der nächsten Lehrveranstaltung mit demselben Lehrveranstaltungstitel zu orientieren.

11 Schlussbemerkungen

11.1 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule in Kraft.